

***Dieser Erlass bleibt bis  
31.07.2018 in Kraft.  
Zuständig ist ab dem  
01.01.2018 die Schulpflege***



Merkblatt

**Regelung zum Gebrauch von persönlichen elektronischen Geräten an der Schule Hirzel (Smartphones, Mobiltelefone, MP3-Player etc.)**

Beschluss der Schulpflege vom 8. Dezember 2015

**Persönliche elektronische Geräte dürfen in die Schule mitgenommen werden, sind aber während der gesamten Schulzeit (7.30 Uhr - 11.50 Uhr und 13.40 Uhr - 17.10 Uhr) in der Schultasche verstaut. Sie sind weder sicht- noch hörbar. Diese Regelung gilt auch während den Pausen, in der Sekundarschule auch während der Mittagspause.**

**Das W-Lan der Schule Hirzel darf nur für schulische Zwecke genutzt werden, die private Nutzung ist untersagt.**

Bei Klassenausflügen und für Klassenlager gilt grundsätzlich die gleiche Regelung wie im Schulalltag (keine Benutzung der elektronischen Geräte während der Unterrichtszeit).

Die Lehrperson hat aber die Möglichkeit, die Benutzung elektronischer Geräte in bestimmten Situationen zu erlauben.

Bei Missachtung dieser Regelung wird das Gerät von der Lehrperson eingezogen und kann erst nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden. Die Schülerin oder der Schüler erhält eine angemessene Zusatzarbeit.

In Wiederholungsfällen kann die Lehrperson in Absprache mit den Eltern das Gerät über einen längeren Zeitraum bei sich behalten. Das Gerät kann nur durch ein Elternteil abgeholt werden. Ergänzende Massnahmen werden mit den Eltern besprochen (gemäss der kantonalen Gesetzgebung).

Ausserhalb der oben erwähnten Schulzeit lehnt die Schule Hirzel jegliche Verantwortung ab. Somit fallen die Randzeiten in den Verantwortungsbereich der Eltern.

Für Ihre aktive Unterstützung danken wir Ihnen. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Hirzel, 8. Dezember 2015

**Schulpflege und Schulleitung Hirzel**